

Kauffrau/Kaufmann EFZ Angepasstes Qualifikationsverfahren 2020

Stand 04.05.2020

Schulischer Teil der Abschlussprüfung

Abschlussklassen: Beschluss der Verbundpartner: Es finden keine schulischen Prüfungen statt. Stattdessen zählen die Erfahrungsnoten. Im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ wurden im Fach IKA sowie im E-Profil das Fach Englisch bereits vor der Corona-Krise geprüft. Auch die Fachnote «Projektarbeiten» liegt vor. Diese Noten zählen für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. In allen anderen Fächern zählen die Erfahrungsnoten. Diese werden anstelle der Prüfungsnoten eingesetzt. Wo die Prüfungsnote gewichtet ist (WG I im E-Profil), wird die Gewichtung übernommen. Da eine Note nicht zweimal verwendet werden darf, entfällt die Fachnote WG II. Vorhandene Fremdsprachdiplome werden im Rahmen der bestehenden Regelungen angerechnet.

2. Lehrjahr: Die vorgezogenen Prüfungen im Fach IKA sowie im E-Profil das Fach Englisch für Lernende im 2. Ausbildungsjahr finden nicht statt. Im Hinblick auf die Abschlussprüfung 2021 zählen die Erfahrungsnoten, zudem können Fremdsprachdiplome angerechnet werden, sofern diese bis zum Ende des zweiten Lehrjahres (bis 31. Juli 2020) abgeschlossen wurden.

Repetierende: Es finden keine schriftlichen Abschlussprüfungen für Repetentinnen und Repetenten statt. Die im Rahmen vom Berufsschulunterricht neu erworbenen Erfahrungsnoten (zwei Semester 2019/2020) werden angerechnet (gemäss Anmeldung Repetitionsjahr). Sofern keine neuen Erfahrungsnoten beigebracht werden, findet in jedem zu wiederholenden Qualifikationsbereich anstelle der schriftlichen Prüfung ein Fachgespräch statt. Dieses dauert 30 Minuten. Die Fachgespräche finden in den Kalenderwochen 23/24 (2. – 12. Juni 2020) statt. Informationen mit weiteren Details sowie ein persönliches Prüfungsaufgebot folgen.

Art. 32 BBV: Für Kandidatinnen und Kandidaten nach Art. 32 BBV finden keine schriftlichen Abschlussprüfungen statt. Erwachsene, die ausserhalb eines geregelten Bildungsganges zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden (im Sinne von Art. 32 BBV), absolvieren ein Fachgespräch gemäss den Richtlinien des Bundes. Dieses dauert 45 Minuten im schulischen Teil und 30 Minuten im betrieblichen Teil. Das Fachgespräch im betrieblichen Teil entspricht dem bestehenden Konzept der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und

2/2

Administration». Die Noten aus den beiden Fachgesprächen werden je als Schlussnote für den betrieblichen und den schulischen Teil der Abschlussprüfung übernommen. Das Fachgespräch finden in den Kalenderwochen 23/24 (2. – 12. Juni 2020) statt. Informationen mit weiteren Details sowie ein persönliches Prüfungsaufgebot folgen.

Berufsmaturität: Gemäss Entscheid des Bundesrates vom 29. April 2020 wird auf die kantonalen Prüfungen der eidgenössischen Berufsmaturität in der ganzen Schweiz verzichtet. Die Prüfungen werden durch Erfahrungsnoten ersetzt. Die im Rahmen der für das Jahr 2020 geltenden Bestimmungen für die Berufsmaturität vorhandenen Noten werden aufgrund von Art. 44 der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ regulär in das eidgenössische Fähigkeitszeugnis übernommen.